

Schatz, der auch die gegen-reformatorische Engführung irgendwann einmal überwinden konnte.

Es handelt sich jedenfalls um eine theologiegeschichtlich wichtige und weiterführende Arbeit, die zudem wertvolle Einblicke in Arbeitsweise und Mechanismen der Römischen Inquisition in der Zeit der Gegenreformation vermittelt. KL. SCHATZ S. J.

HAUB, RITA, *Die Geschichte der Jesuiten*. Darmstadt: Primus Verlag 2007. 144 S., ISBN 3-89678-580-X.

Die Verf. legt ein Buch zur Geschichte der Jesuiten vor, das „nicht Kirchengeschichte schreiben, sondern den Weg des Ordens durch die Geschichte anhand wichtiger Stationen und Personen“ nachzeichnen will (6). Besondere Bedeutung misst sie der Geschichte der ersten Jesuiten zu, da schon in ihnen das typische apostolische Charisma des Ordens aufscheint: Gott finden in allen Dingen inmitten der Arbeit, um alles zur Vollkommenheit zu führen, leidenschaftliche Verkündigung des Evangeliums und die Vertiefung des geistlichen Lebens (6). So beginnt der Bd. denn auch mit einem ausführlichen Kap. über die Gründerväter der Gesellschaft Jesu (7–35), gefolgt von weiteren über die Katholische Reform und den Einsatz des Ordens für Bildung und Wissenschaft (36–67) sowie seine weltweite Mission (71–88). Dabei wird besonders auch der in Paraguay 1610–1767 bestehende Jesuitenstaat gewürdigt (S. 78–88). Weiter geht es mit der großen Zäsur in der Geschichte des Ordens, seiner Aufhebung 1773, die erst 1814 wieder zurückgenommen wurde (S. 89–97). Nach der Wiederherstellung des Ordens legt Haub (= H.) den Fokus auf seine Geschichte im Kulturkampf (98–102) und im Nationalsozialismus (103–114). Zum Abschluss wird das Wirken der Jesuiten auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (115–120) und in der Gegenwart (121–130) in den Blick genommen. Mit diesen Schlaglichtern erhellt H. die spannende Geschichte des mit 19.000 Mitgliedern bis heute größten Männerordens, dessen Macht und Geheimnis über die Jhdte. fast zu einem Mythos geworden ist. Sie übergeht dabei auch nicht, dass der Orden zwar – von kurzlebigen Experimenten abgesehen – nie einen Frauenzweig hervorgebracht hat, von seiner Spiritualität aber eigenständige Frauenorden, besonders die Congregatio Jesu, inspiriert wurden, in der bis heute Frauen nach der Weise der Gesellschaft Jesu leben. Die Darstellung der Autorin ist von der Treue zu den Quellen geprägt, die auch zahlreich zitiert werden, und trägt somit die Handschrift einer Historikerin, der die schriftlichen und kunsthistorischen Quellen der Gesellschaft Jesu vertraut sind wie sonst kaum jemandem.

Das Buch bietet einen schönen Einblick in die Geschichte des Jesuitenordens, der einem Leser, dem die behandelte Materie noch fremd ist, einen guten Einstieg ermöglicht, andererseits aber auch einem ignatianisch vorgebildeten Rezipienten noch neue Perspektiven und Details eröffnet. Dies wird buchstäblich untermalt von zahlreichen Bildern, die zu nicht unbedeutenden Teilen bisher unveröffentlicht waren. In Harmonie mit diesen Illustrationen besticht das Werk durch geschmackvollen Textsatz und bibliophile Gestaltung. So vereinen sich Form und Inhalt zu einem Buch, das den Leser wahrhaft einlädt, in die Geschichte der Jesuiten einzutauchen. I. KRAMP CJ

BAUM, WILHELM, *Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919–1923)*. Kemal Atatürk und der Genozid. Klagenfurt/Wien: Kitab Verlag 2007. 312 S., ISBN 978-3-902005-97-7.

Was geschah mit den Christen im Osmanischen Reich, die die Ausrottung und Vertreibung während des Ersten Weltkrieges überlebt hatten? Der österreichische Historiker Wilhelm Baum hat eine Studie veröffentlicht, die sich mit der Politik Mustafa Kemals, genannt „Atatürk“, gegenüber den christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich und in der Türkei während der Pariser Friedensverhandlungen beschäftigt. Dieses Kap. wird weder in Atatürks Lebenslauf noch in den Veröffentlichungen über die Gründungsjahre der Republik Türkei erwähnt. Dabei sind zahlreiche Biographien und Hunderte Bücher über die Anfangsjahre des Landes erschienen. Anstatt die Geschichte vollständig und kritisch aufzuarbeiten, hielten sich die Historiker – türkische genauso wie

Angehörige anderer Nationen – fest an den Gründungsmythos der Türkei. Der Ruf Atatürks, des Vaters der Republik, durfte auf keinen Fall beschädigt werden.

Bis heute garantiert die türkische Gesetzgebung die Unantastbarkeit des türkischen Nationalismus – gemäß § 301 des Strafgesetzbuches ist die „Beleidigung des Türkentums“ strafbar. Da der Kemalismus – also die politisch-ideologischen Grundsätze von Kemal Atatürk – nach wie vor das Fundament der Republik bildet, lässt der türkische Staat kritische Bemerkungen darüber nicht zu. Außerhalb der Türkei gelten jedoch andere Spielregeln: Wilhelm Baum (= B.) greift den Mythos Atatürk an und stellt fest, dass auch unter seiner Herrschaft die Christen in der Türkei auf grausame Weise weiter verfolgt wurden. Konkret bedeutet dies, dass der General an die Politik der jung-türkischen Regierung während des Ersten Weltkrieges anknüpfte und sie nahtlos fortsetzte, obwohl er 1921 in einem Brief an Papst Benedikt XV. das Gegenteil behauptete. Atatürk erklärte dem Papst, es sei seine Pflicht, allen Bewohnern seines Landes Sicherheit und Wohlergehen zu gewährleisten, „ohne Unterschied der Rasse und der Religion“. Weiter schrieb er, dass „bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen“ seien, „damit die Christen all jener Gegenden, über die sich die Autorität und der Einfluss der Regierung der großen Nationalversammlung der Türkei erstreckt, der vollkommensten Ruhe sich erfreuen“.

Vor dem Ersten Weltkrieg lebten im Osmanischen Reich rund vier Millionen Christen; davon sind in den Grenzen der heutigen Türkei nur noch 100.000 übrig geblieben. Verantwortlich für das Verschwinden eines ganzen Volkes ist die Politik der jung-türkischen Regierung und ihrer Nachfolger, die die christlichen Minderheiten, die in ihren historischen Siedlungsgebieten lebten, ausrotteten.

Der Genozid an den Armeniern in der Türkei ist in den diplomatischen Akten der türkischen Verbündeten, also des kaiserlichen Deutschland und des k.u.k. Österreich-Ungarn, detailliert dokumentiert. Ungeachtet ihrer Bündnisverpflichtungen während des Ersten Weltkriegs hatten deutsche und österreichische Diplomaten, Militäranghörige, Missionare und Reisende den Völkermord, d. h. die von der jung-türkischen Regierung geplante und exekutierte Vernichtung der christlichen „Rasse der Armenier“, in ihren Vermerken festgehalten.

Diese Berichte der Verbündeten gehören zu den wichtigsten Quellen, die den Genozid an den Armeniern belegen. Dazu kann man in den „Richtlinien für deutsche Journalisten“ vom 7. Oktober 1915 nachlesen: „Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, sondern nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen.“ Aus dem Briefwechsel zwischen dem Außenamt und der deutschen Botschaft in Konstantinopel geht klar hervor, dass Berlin seinen Diplomaten vor Ort kategorisch verboten hatte, sich in die „Armenische Frage“ einzumischen.

Dessen ungeachtet schickte der deutsche Botschafter, Hans Freiherr von Wangenheim, nahezu täglich alarmierende Berichte aus Konstantinopel an die Spree: „Die Art, wie die Umsiedelung durchgeführt wird, zeigt, dass die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.“ Auf diese Nachrichten reagierte das kaiserliche Deutschland gelassen: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“ Dies notierte Kanzler Bethmann Hollweg persönlich auf einem Bericht des deutschen Botschafters vom 15. Dezember 1915.

Abgesehen von den Armeniern plante und organisierte Konstantinopel die Verfolgung der christlichen Assyrer, Aramäer und Griechen, um so einen ethnisch-sauberen türkischen Nationalstaat zu schaffen. Daneben hofften die jung-türkischen Machthaber, sich auf diese Weise von Einmischungen der christlichen Nationen Europas zu befreien, die die Lage der Christen in der Türkei nur allzu gern als Vorwand für ihre Interessenpolitik benutzt hatten.

Aufgrund seiner Analyse der geheimen und frei zugänglichen Verträge zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien kann B. nachweisen, dass es den europäischen Mächten nach dem Ersten Weltkrieg – wie früher – nicht um die Lage der Christen ging, sondern allein um die Durchsetzung ihrer Ansprüche auf die Territorien des Osmani-

schen Reiches, die man den eigenen Kolonien hinzufügen wollte. Damit lieferten sie den Jung-Türken einen weiteren hoch willkommenen Grund für ihre Völkermord-Politik gegenüber den Christen. Mit der Intervention der europäischen Mächte und Russlands rechtfertigten noch heute einige türkische Historiker den Genozid an den Armeniern.

B. erwähnt die vielen Versprechen der Regierungen in London und Paris, aber auch von US-Präsident Woodrow Wilson, die Christen in der Türkei zu retten. Er beschreibt ausführlich die Pläne der Sieger für die Gründung eines unabhängigen Armeniens und erinnert an die Erklärung des britischen Premierministers Lloyd George, dass „der Boden Armeniens mit dem Blut von Unschuldigen getränkt“ sei und dass dieses Volk deshalb „nie wieder“ der „Tyrannei der Türken unterworfen werden“ dürfe. Großbritannien jedenfalls werde seine Verpflichtungen für Armenien nie vergessen.

Wie der Verlauf der Geschichte zeigte, handelte es sich nur um leere Worte. Im Vertrag von Lausanne (1923) wurden die Pariser Verträge zugunsten der Türkei umgeschrieben. B. kann nachweisen, dass die rassistische, extrem nationalistische Verfolgung der Christen unter Kemal Atatürk in Anatolien fortgesetzt wurde. Dies bedeutete das endgültige Ende der uralten christlichen Besiedelung dieser Gebiete.

A. L. MANUTSCHARJAN

RECKER, DOROTHEE, *Die Wegbereiter der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Johannes XXIII., Kardinal Bea und Prälat Oesterreicher – eine Darstellung ihrer theologischen Entwicklung. Paderborn: Bonifatius 2007. 464 S., ISBN 978-3-89710-369-6.

Der Konzilstext „Nostra Aetate“ mit der sogenannten Judenerklärung in Artikel 4 reflektiert das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum. Die von Hubert Frankemölle betreute Dissertation von Dorothee Recker (= R.) im Fach Katholische Theologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn geht mithilfe des personengeschichtlichen Ansatzes der Vor- bzw. Entstehungsgeschichte der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach, um so die biografische und theologische Entwicklung respektive Wandlung der drei Hauptakteure bzw. „Wegbereiter“ jenes Konzilsdokumentes im Vatikan unter Berücksichtigung ihrer (neu-)thomistischen Einstellungen (17, 26, 32) darzustellen: Angelo Giuseppe Roncalli respektive Papst Johannes XXIII. (* 25. 11. 1881 in Sotto il Monte/Bergamo – † 03. 06. 1963 im Vatikan) als „Türöffner und ... Motor der Veränderung“ (445, vgl. auch 200, 309) (103–199); Augustin Kardinal Bea S. J. und Leiter des Einheitssekretariats (* 28. 05. 1881 in Riedböhringen bei Donaueschingen – † 16. 11. 1968 im Vatikan) als beharrlicher „Testamentsvollstrecker“ (268, vgl. auch 147, 309) (200–309) und Prälat Johannes M. Oesterreicher (* 02. 02. 1904 in Stadt-Liebau/Mähren – † 18. 04. 1993 in Livingston/New Jersey) als zuarbeitender Konsultor des Einheitssekretariats (vgl. 168, 309) (310–399). Exemplarisch werden für jene „innere Wende“ (308, vgl. auch 21) im christlich-jüdischen Dialog als relevant einzu-stufende Personen (447) der Jude Jules Isaac (* 18. 11. 1877 in Rennes – † 06. 09. 1963 in Aix-en-Provence) (400–420) und die Herausgeber des Freiburger Rundbriefs, die beiden deutschen zum katholischen Glauben konvertierten Protestanten Karl Thieme (* 25. 05. 1902 in Leipzig – † 26. 07. 1963 in Lörrach) (420–433) und Gertrud Luckner (* 26. 09. 1900 in Liverpool – † 31. 08. 1995 in Freiburg i. Br.) (433–441) in die angestellten Überlegungen von R. einbezogen, zumal letztere mit Kardinal Bea bis zu seinem Tod in persönlichem Kontakt stand (442). Zuvor wird nach einer kurzen einleitenden kirchengeschichtlichen Einordnung und methodischen Überlegungen auf die schwierige Quellenlage (15–26) hingewiesen, welche wegen der Schultätigkeit von R. nur per Fernleihe und nicht durch die Quellenforschung vor Ort bewältigt werden konnte (23–26, 444). Zunächst wird kursorisch im ersten Kap. ein Überblick der Neuscholastik nach Thomas von Aquin aufgrund der Enzyklika „Aeterni Patris“ am 04. 08. 1879 von Papst Leo XIII. dargelegt; insbesondere die allegorische Auslegung in seinen „ambivalent[e]n bis judenfeindliche(n)“ (51) Kommentaren zu den Passionsdarstellungen der vier Evangelien und zum Römerbrief sowie dessen Einstellung sowohl zum Leiden und zur Erhöhung des Menschensohnes als auch zu Glaube und Unglaube in der *Summa theologiae*. In einem weiteren Schritt werden die kirchenrechtlich relevanten Bestimmungen im CIC 1917/18